

**Antrag 233/I/2019****KDV Marzahn-Hellersdorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Soziale Gerechtigkeit auch für Empfänger von Arbeitslosengeld I**

1 Die Mitglieder der Bundestagsfraktion der Sozialdemo-  
 2 kratischen Partei Deutschlands sollen sich dafür einset-  
 3 zen, dass der § 149 des SGB III der, wie folgt, lautet:

4

5 Das Arbeitslosengeld beträgt: 1. für Arbeitslose, die min-  
 6 destens ein Kind im Sinne des § 32 Absatz 1, 3 bis 5 des Ein-  
 7 kommensteuergesetzes haben, sowie für Arbeitslose, de-  
 8 ren Ehegattin, Ehegatte, Lebenspartnerin oder Lebens-  
 9 partner mindestens ein Kind im Sinne des § 32 Absatz  
 10 1, 3 bis 5 des Einkommensteuergesetzes hat, wenn bei-  
 11 de Ehegatten oder Lebenspartner unbeschränkt einkom-  
 12 mensteuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt le-  
 13 ben, 67 Prozent (erhöhter Leistungssatz),

14 2. für die übrigen Arbeitslosen 60 Prozent (allgemei-  
 15 ner Leistungssatz) des pauschalierten Nettoentgelts (Leis-  
 16 tungsentgelt), das sich aus dem Bruttoentgelt ergibt, das  
 17 die oder der Arbeitslose im Bemessungszeitraum erzielt  
 18 hat (Bemessungsentgelt).

19

20 Wie folgt, geändert wird:

21

22 Das Arbeitslosengeld beträgt: 1. für Arbeitslose, die min-  
 23 destens ein Kind im Sinne des § 32 Absatz 1, 3 bis 5 des Ein-  
 24 kommensteuergesetzes haben, sowie für Arbeitslose, de-  
 25 ren Ehegattin, Ehegatte, Lebenspartnerin oder Lebens-  
 26 partner mindestens ein Kind im Sinne des § 32 Absatz  
 27 1, 3 bis 5 des Einkommensteuergesetzes hat, wenn bei-  
 28 de Ehegatten oder Lebenspartner unbeschränkt einkom-  
 29 mensteuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt le-  
 30 ben, 75 Prozent (erhöhter Leistungssatz),

31 2. für die übrigen Arbeitslosen 70 Prozent (allgemei-  
 32 ner Leistungssatz) des pauschalierten Nettoentgelts (Leis-  
 33 tungsentgelt), das sich aus dem Bruttoentgelt ergibt, das  
 34 die oder der Arbeitslose im Bemessungszeitraum erzielt  
 35 hat (Bemessungsentgelt).

36

**37 Begründung**

38 Es wird in der letzten Zeit immer wieder darüber disku-  
 39 tiert, ob man nicht das SGB II verändern könnte, so dass  
 40 die Hartz-Reformen aus den Gesetzestexten verschwin-  
 41 den mögen. Jedoch scheint ein Jeder zu vergessen, dass  
 42 wenn man einen gewissen Anwartschaftszeitraum erfüllt  
 43 hat, man im ersten Step einen Antrag auf Arbeitslosen-  
 44 geld 1 auszufüllen hat. Gerade bei steigenden Mieten  
 45 und auch steigenden Lebenserhaltungskosten erhält man  
 46 als Arbeitslosengeld 1 - Empfänger nur einen Bruchteil des  
 47 durchschnittlich erzielten Bruttoeinkommens des jeweili-  
 48 gen Anwartschaftszeitraums, was somit bedeutet, wenn  
 49 man ehemals 2.121,84 € (12,63 € x 168 Stunden) brut-

50 to im Monat verdient hat und angenommen es war der  
51 Durchschnittsverdienst im jeweiligen Anwartschaftszeit-  
52 raum, erhält man anstatt 1.461,98 € netto (LoStklasse 1,  
53 kinderlos, konfessionslos, KK AOK Nordost) im Monat, nur  
54 noch ein Arbeitslosengeld I in Höhe von 861,00 € für volle  
55 Monate.

56 Ein Beispiel: Deine Miete beträgt 650,00 € warm je Mo-  
57 nat, Dein Energieerzeuger verlangt 35,00 € je Monat, Dei-  
58 ne Telefonkosten betragen 25,00 € je Monat, Deine abge-  
59 schlossenen Versicherungen verlangen von Dir 40,00 € im  
60 Monat, Auto? Monatskarte? Du gehst zu Fuß!, macht zu-  
61 sammen Grundkosten in Höhe von 750,00 € im Monat.  
62 Verbleiben würden nun 111,00 € im Monat. Pro Woche sind  
63 dies (geteilt durch 4,33) 25,64 €.

64

65 Halten wir dies für SOZIAL GERECHT? 25,64 € nach Abzug  
66 der Grundkosten zum Leben pro Woche?

67 Und dies ist schon seit Jahren ein Dorn im Auge der Arbeit-  
68 nehmerinnen und Arbeitnehmer in unserem Land. Der  
69 Fall in die Armut von jetzt auf gleich, von Zwölf auf Mit-  
70 tag.